

## **Sitzungsbericht Gemeinderat 26.03.2024**

In seiner Sitzung am 26. März 2024 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

### **TOP 1**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat im Zuge der Entlastung nach §10 Abs. 4 des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes beschlossen hat, dass die vom Eigenbetrieb Nahwärme erhaltene Gaspreisbremse in Höhe von 63.816,48 Euro den gemeindeeigenen Liegenschaften (außer dem Schulzentrum) als Preisrabatt gewährt wird, da diese keine Wärmepreisbremse erhalten haben.

### **TOP 2**

#### **Ortsumfahrung Ilsfeld**

#### **Hier: Vorstellung des aktuellen Sachstandes durch das Regierungspräsidium Stuttgart**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon die Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart Herr Rübl (Sachgebietsleiter SG Nord), Herr Bernhard (Projektleiter im SG Nord), Herr Oliveira (Sachgebietsleiter SG Landschaftsplanung) sowie Frau Scherer (SG Landschaftsplanung) und übergab das Wort an Herr Rübl.

Herr Rübl erinnerte, dass es vor fast genau zwei Jahren eine erste Plangrundlage im Planfeststellungsverfahren gab und seitdem einiges vorangebracht wurde.

Gemeinsam gaben die Vertreter des Regierungspräsidiums eine Projektübersicht zum aktuellen Stand und einen Ausblick über das weitere Vorgehen der geplanten nördlichen Ortsumfahrung von Ilsfeld.

Herr Bernhard erläuterte zunächst die Trassenführung der geplanten Ortsumfahrung anhand einer Übersichtskarte. Diese beginnt westlich von Lauffen kommend auf der L1105, wo es über eine Einmündung einen Anschluss an die Trasse gibt. Im weiteren Verlauf führt die Strecke nördlich um Ilsfeld herum, wobei ein neuer Kreisverkehr am nördlichsten Punkt den Verkehr Richtung Flein verbindet. Die weitere Streckenführung schließt über einen weiteren Kreisverkehr das Gebiet Ilsfeld Nord sowie das Gewerbegebiet Bustadt an. Die Ortsumfahrung endet östlich von Ilsfeld mit einem dritten Kreisverkehr mit Anschluss an die Ortsdurchfahrt, an das Gewerbegebiet Ilsfeld Süd und an die L1100 Richtung Autobahn.

Weitere Daten und Fakten zur Ortsumfahrung:

- Ausbaulänge: 4,1 km, Länge der Anschlussstrecken: 1,1 km
- drei Brückenbauwerke • Schozachtalbrücke (Länge ca. 70 Meter)
- Überführung der K2083 (Schozach – Ilsfeld)
- Überführung Hauptwirtschaftsweg
- drei Regenklär-/ Rückhaltebecken • Rückhaltevolumen: 120 m<sup>3</sup> - 190 m<sup>3</sup>
- Flächeninanspruchnahme: ca. 30 ha (Bauflächen und Ausgleichsflächen)
- Unternehmensflurneuordnung: wurde beantragt (gesondertes Verfahren)

Weitere Ergebnisse der Straßenplanung, welche eine Verkehrsuntersuchung, eine Luftschadstofftechnische Untersuchung, eine Schalltechnische Untersuchung und ein Klimagutachten beinhalten, wurden anhand von Übersichtskarten ausführlich erläutert.

Im weiteren Verlauf berichtete Frau Scherer von den Anforderungen an die Landschaftsplanung, welche die Umsetzung von neuen rechtlichen Vorgaben und die Erhebung faunistischer Daten zu Brutvögeln, Reptilien und Fledermäusen erfordert. Ebenso ist eine neue Kartierung der Haselmaus notwendig, da die letzte Kartierung bereits älter als fünf Jahre ist.

Herr Bernhard erklärte, dass im weiteren Verlauf des Verfahrens die erneute vollständige Planauslage notwendig ist. Diese ist erforderlich aufgrund der notwendig gewordenen Änderungen im Klimagutachten, in der technischen Straßenplanung sowie in der Landschaftsplanung. Gleichzeitig soll es der Übersichtlichkeit der potentiellen Betroffenen dienen und Verfahrensfehler vermeiden.

Weiter wies er darauf hin, dass Einwendungen aus der letzten Auslage weiterhin berücksichtigt werden und nicht nochmals vorgebracht werden müssen.

Abschließend gab Herr Bernhard einen Ausblick auf die zeitliche Planung:

- Erneute vollständige Planauslage der Planunterlagen (Q2/2025)
- Einwendungsfrist
- Bearbeitung der Stellungnahmen
- Erörterungstermin
- Planfeststellungsbeschluss (2025/2026)
- Öffentliche Auslegung des Beschlusses
- Ausführungsplanung (ca. 2 Jahre)
- Bauvergabe und Bauphase (2-3 Jahre)

Bürgermeister Bordon erkundigte sich nach einem möglichen Zeitpunkt für den Spatenstich.

Herr Bernhard nannte das Jahr 2028 als Optimalfall für den Spatenstich.

Bürgermeister Bordon bat Herr Rübl um eine Einschätzung, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für die Realisierung der Ortsumfahrung ist.

Herr Rübl schätzte die Wahrscheinlichkeit als sehr hoch ein, da es im gesamten Regierungsbezirk Stuttgart Planungen nur für zwei Ortsumfahrungen (Gemeinde Ilsfeld und Gemeinde Hausen) mit einem so weit fortgeschrittenen Planungsstand gibt.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

Sechs Gemeinderäte/-innen waren bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

### **TOP 3**

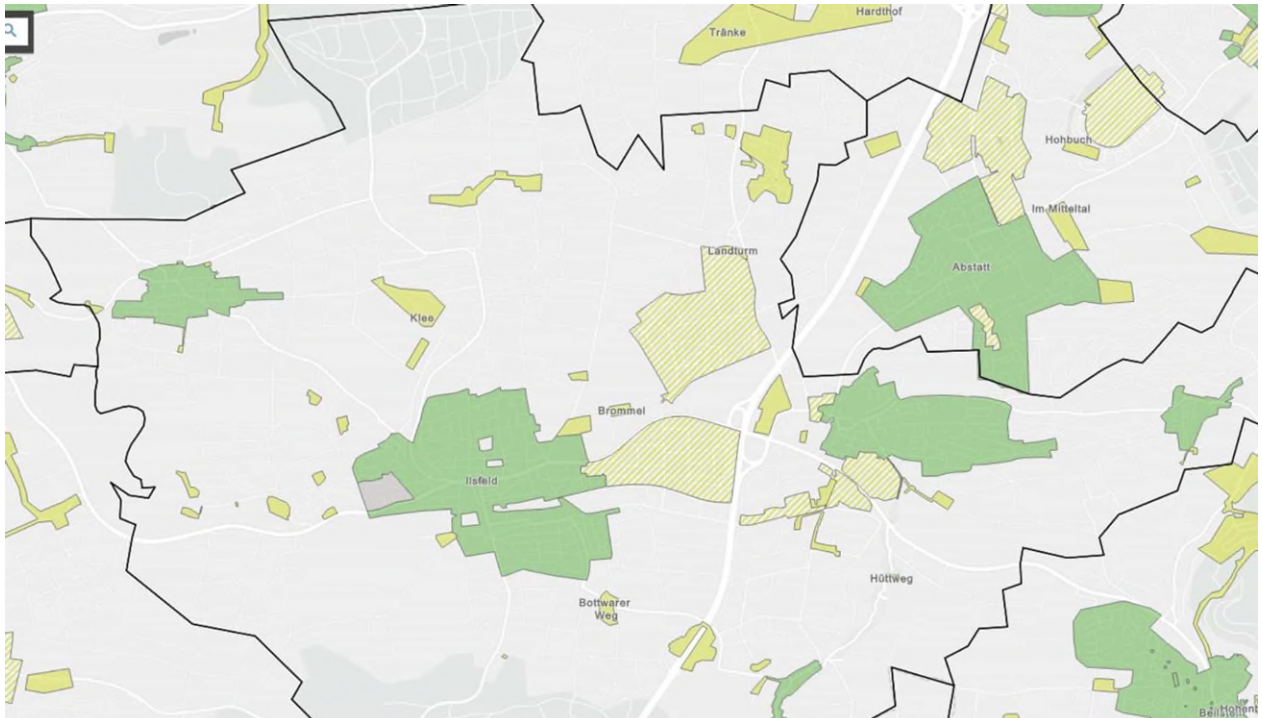
#### **Glasfaserausbau in der Gemeinde Ilsfeld**

#### **Hier: Information über den aktuellen Sachstand durch Vertreter der Deutsche GigaNetz**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Herkommer von der DGN (Regionalleiter Süd).

Herr Herkommer berichtete im Anschluss über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen der DGN.

Er erläuterte anhand einer Übersichtskarte, dass an den dort grün dargestellten Flächen zurzeit die Ausbauarbeiten stattfinden. Grau dargestellte Flächen sind von einem anderen Unternehmen bereits mit Glasfaser vorbereitet. Gestrichelte Flächen sind nicht im Ausbaivorhaben enthalten. Ebenfalls nicht im Glasfaserausbauvorhaben der DGN berücksichtigt werden gelb dargestellte Flächen. Darunter fallen neben einigen Aussiedlerhöfen auch der Teilort Wüstenhausen.



Quelle: Deutsche GigaNetz GmbH Ausbaukarte 1

Als Begründung führte Herr Herkommer die sehr hohen Kosten für einen Ausbau aufgrund der Entfernung zum Hauptort bzw. den anderen Teilorten an. Er erläuterte, dass den Kosten von 100 Euro pro Meter Tiefbau für den Glasfaserausbau die relativ geringen Einnahmen aus dem Telekommunikationsbereich gegenüberstehen und der Ausbau somit nicht wirtschaftlich ist. Gleichzeitig verwies er aber darauf, dass es nach einem Markterkundungsverfahren im letzten Jahr zurzeit wieder Förderaufrufe gibt, die möglicherweise auch für Wüstenhausen in Frage kommen könnten.

Weiter betonte er, dass die zugesagte Ausbauquote von mind. 90% durch die DGN mit den grün dargestellten Flächen bereits überschritten ist.

Herr Herkommer bekräftigte, dass die gezeigte Karte den aktuellen Stand (Ausbaustufe 1) zeigt und nicht als endgültig anzusehen ist.

In Ausbaustufe 2 oder 3 könnten sich für Wüstenhausen oder die Aussiedlerhöfe vielleicht weitere Möglichkeiten ergeben. So könnte Wüstenhausen evtl. über eine andere Trasse angeschlossen werden, die möglicherweise näher an Wüstenhausen liegt.

Bürgermeister Bordon erkundigte sich über den weiteren zeitlichen Plan.

Herr Herkommer schätzte, dass die Tiefbauarbeiten voraussichtlich dieses Jahr und der komplette Ausbau inkl. der Aktivierung der Anschlüsse nächstes Jahr abgeschlossen sind.

#### **TOP 4**

##### **Freibad Ilsfeld**

- a) **Freibadbericht**
- b) **Neuregelung der Eintrittspreise für die Freibadsaison 2024**
- c) **Antrag der Fraktion Bürgerforum Ilsfeld auf zeitlich flexiblere Gestaltung der Freibadsaison**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Verwaltungsmitarbeiterin Frau Hupbauer.

#### a) Freibadbericht

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat den Freibadbericht einstimmig zur Kenntnis nimmt.

#### b) Neuregelung der Eintrittspreise für die Freibadsaison 2024

Viele Freibäder erwägen eine Erhöhung der Eintrittspreise oder haben diese bereits vorgenommen, wie aus der Presse entnommen werden kann. Die Gründe liegen in der allgemeinen Preisentwicklung, der gestiegenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie der gestiegenen Energiepreise.

Die Neuregelung bzw. Anpassung der Eintrittspreise des Ilfelder Freibads erfolgte zuletzt in 2023.

Um die Preisanpassung marktgerecht festlegen zu können, hat die Verwaltung die Tarife der umliegenden, in Größe und Ausstattung vergleichbaren, Freibäder herangezogen. Im direkten Vergleich erscheint eine Erhöhung durchaus gerechtfertigt.

Auch die steigenden Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Planvergleich von 2023 zu 2024 und rechtfertigen eine Erhöhung.

Eine Ergänzung in Bezug auf die JuLe Ilfeld wurde vorgenommen. Die JuLe Ilfeld bietet eine Schwimmgruppe als Freizeit- und Ferienaktivität für die Kinder und Jugendlichen der Jugendhilfe im Lebensfeld (ambulantes Jugendhilfeangebot der Kindersolbad gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Heilbronn nach § 27 i.V.m. § 29 SGB VIII) an. Die Eintritte sind auf wenige Termine beschränkt (6 Termine in 2023). Die Kinderanzahl inklusive Betreuungspersonen ist überschaubar (5 bis 8 Personen pro Eintritt in 2023). Die Verwaltung schlägt vor diese Ilfelder Schwimmgruppe mit den Schulklassen und Kindergartengruppen gleichzustellen und so den Freibadeintritt kostenfrei zu ermöglichen.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme den Beschluss, dass einer Erhöhung der Eintrittspreise und der Definitionsvoraussetzung, wie im Sachvortrag vorgestellt, zugestimmt wird.

#### c) Antrag der Fraktion Bürgerforum Ilfeld auf zeitlich flexiblere Gestaltung der Freibadsaison

„Das Bürgerforum Ilfeld stellt den Antrag die Freibadsaison zukünftig flexibler zu gestalten. Wir schlagen vor, die Saison, nicht wie bisher vom 01. Mai beginnen und mit Abschluss der Sommerferien enden zu lassen, sondern um ca. 2 Wochen zeitlich nach hinten anzulegen.“

Nach weiterer ausführlicher Beratung stimmten die Mitglieder des Gemeinderates darin überein, diesen Tagesordnungspunkt auf eine Sitzung des Gemeinderates im Januar/Februar 2025 zu vertagen.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

## **TOP 5**

### **Kindergartenangelegenheiten**

#### **Hier: Kommunale Bedarfsplanung 2024-2028**

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterinnen von einigen Ilfelder Kindertageseinrichtungen, Frau Speck, Frau Brod, Frau Gotter-Wurm, Frau Eckstein sowie Frau Jansen, die sich unter den Zuhörern befanden und übergab das Wort an Verwaltungsmitarbeiterin Frau Friedrich, die durch den Sachvortrag führte.

## 1) Personalsituation

### a) Fachkräfte

Die Gemeinde Ilsfeld beschäftigt 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Davon sind 82 Personen ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Insgesamt ergeben sich mit Teil- und Vollzeitkräften hieraus 64,5 Vollzeitstellen (Planstellen 67 Vollzeitstellen). Aktuell sind 2,5 Vollzeitplanstellen nicht besetzt. Neben den nicht besetzten Planstellen, stellt insbesondere die Zunahme an krankheitsbedingten Ausfällen weiterhin eine starke Belastung für das Personal dar.

In den Tageseinrichtungen Sternschnuppe, Schnakennest und Farbklecks ist die Ganztagsbetreuung aktuell auf 16 Uhr reduziert.

### b) Ausbildung

Die Gemeinde bildet im Rahmen der PiA-Ausbildung und des Anerkennungsjahres sieben Auszubildende aus. Weiterhin werden in allen Einrichtungen Praktikastellen für Berufspraktikantinnen im Unter- und Oberkurs offeriert.

### c) Hauswirtschaft

Acht Personen beschäftigt die Gemeinde im Bereich Hauswirtschaft und Küche.

### d) Vertretungen

Acht Personen sind als feste Vertretungen in den Einrichtungen aktiv. Zusätzlich gibt es einen Springerpool.

## 2) Bedarfsplanung

### a) Entwicklung der Geburtenzahlen

In den letzten Jahren konnten in der Gemeinde Ilsfeld jährlich 90-100 Geburten verzeichnet werden. 2023 ist seit langem mit nur 73 Geburten der erste Geburtenrückgang zu verzeichnen. dies wird etwas zeitversetzt 2025 die Krippen entlasten und ab 2027 den Bereich 3-6 Jahre. In nachfolgender Tabelle sind alle für die Kinderbetreuung (Krippe, Kita) relevanten Geburtenjahrgänge erfasst.

Geburtenjahr	Ilsfeld	Schozach	Auenstein	Gesamt
2017	65	3	25	93
2018	54	9	28	91
2019	61	4	44	109
2020	53	10	31	94
2021	59	11	21	91
2022	67	6	36	109
2023	42	7	24	73

Stand Februar 2024

### b) Übersicht vorhandener Krippen- und Kitaplätze

	Über 3		Unter 3	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Ilsfeld	210	100	30	48
Auenstein	75	40	18	18
Schozach	15	10	6	6
<b>Gesamt nach Öffnungszeiten</b>	<b>300</b>	<b>150</b>	<b>54</b>	<b>72</b>
<b>Gesamt</b>	<b>450</b>		<b>126</b>	

Durch die Eröffnung der ASB Kita Wiesenzauber am Zuckerrübenplatz konnten in Ilsfeld weitere 40 Plätze hinzugewonnen werden. Insgesamt sind in der Bedarfsplanung 450 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren und 126 Plätze für Kinder von 1-3 Jahren berücksichtigt. 10 Plätze im Krippenbereich stehen aktuell jedoch nicht zur Verfügung (Quaki).

c) Entwicklung im Bereich 1-3 Jahre (Kinderkrippe)

Im Jahr 2024 stehen in der Gemeinde Ilsfeld 116 Plätze für 1-3-Jährige zur Verfügung. Damit steht für 64% der Kinder zwischen 1-2 Jahren (U3) ein Angebot in einer Tageseinrichtung zur Verfügung. Die Platzkapazitäten im Quaki konnten auf Grund des Fachkräftemangels noch nicht erweitert werden.

U3	2024	2025	2026	2027
Anzahl Kinder zwischen 1-3 Jahren	182	177	209	209
BQ 116 Plätze	64%	65%	56%	56%
Platzbedarf bei BQ von 65% ohne Platzsharing	118	115	136	136

Neben den in Kinderkrippen betreuten Kindern sind auf der Gemarkung Ilsfeld noch zwei Tagesmütter tätig. Diese betreuen insgesamt zehn Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

Aktuell nutzen 70% (2022/23 80%) der Krippenkinder die verlängerten Öffnungszeiten und 25% Ganztagsangebote (2022/23 19%). 5 % nutzt das Platzsharing (2022/23 1%). Die Nutzung der Betreuungsformen bewegt sich damit schrittweise wieder auf das Vor-Corona-Niveau zu. Dies ist unter anderem auf die Verstetigung der Betreuungszeiten zurückzuführen. Der Anstieg im Ganztagsbereich fällt jedoch nicht so stark wie erwartet aus. Dies kann unter anderem auf die deutliche Gebührenerhöhung im Jahr 2023 für die Ganztagsbetreuung im Krippenbereich zurückgeführt werden.

Mit der Eröffnung des Wiesenzaubers stehen bis zu 57% unserer Krippenplätze als Ganztagsplätze zur Verfügung. Hierdurch kann im kommunalen Bereich eine Reduzierung der Ganztagsplätze angestrebt werden.

Handlungsbedarf im Bereich 1-2 Jahre

Durch den deutlichen Geburtenrückgang 2023 ist auch für 2024 kein Ausbau im Bereich U3 anzustreben. Dennoch kann es, wie in den vergangenen Jahren, in Einzelfällen zu Engpässen oder zu Verschiebungen der Aufnahmemonate kommen.

Das nächste Ausbauziel, um entsprechend des angezeigten Bedarfs, eine Betreuungsquote von 65% zu erreichen, sollte frühestens für 2026 ins Auge gefasst werden.

d) Entwicklung im Bereich 3-6 Jahre

Die Gemeinde Ilsfeld verfügt in diesem Kindergartenjahr über 450 Tagesstättenplätze für Kinder zwischen 3-6 Jahre.

Kita-Jahrgang	Kitajahr	Ilsfeld	Auenstein	Schozach	Gesamt	vorhandene Kitaplätze Gesamt kommune	vorhandene Kitaplätze Ilsfeld	vorhandene Kitaplätze Auenstein	vorhandene Kitaplätze Schozach
01.07.2018-31.08.2022	24/25	275	156	34	465	450	310	115	25
01.07.2019-31.08.2023	25/26	270	137	35	442	450	310	115	25
01.07.2020-31.08.2024	27/27	258	135	35	428	450	310	115	25
01.07.2021-31.08.2025	26/28	258	140	30	428	450	310	115	25

2024 werden 18% (2022 16%) der Kinder zwischen 3-6 Jahren ganztags betreut, 63% mit verlängerten Öffnungszeiten (2022 68%) und 19% in Regelzeiten (2022 16%), hiervon Nutzen 83% nur das Vormittags-Regelangebot. Im VÖ-Bereich haben 8% (2022 27%) der Kinder 1-2

zusätzliche Nachmittage hinzugebucht. Im Bereich der VÖ-Nachmittage ist ein deutlicher Rückgang wahrzunehmen. Dies ist vorrangig auf die seit 2023 bestehende Pflicht für Zusatzangebote wie die langen Nachmittage eine Arbeitgeberbescheinigung vorlegen zu müssen. Auch hier wird die „5-Kind-Nutzungsregel“ regelmäßig geprüft.

Die Regelzeit hat sich mit 19% wieder leicht stabilisiert.

Aktuell sind für das laufende Kita-Jahr alle Plätze vergeben. Sechs Kinder stehen noch auf der Warteliste. Für das Kita-Jahr 2024/25 stehen noch 21 Plätze, davon zwei im GT-Bereich, zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass noch nicht alle Anmeldungen für 2024/25 vorliegen und wir auch 2024/25 eine Warteliste haben werden.

Mit Blick auf die Zahlen anspruchsberechtigter Kinder gestaltet sich die Situation im Teilort Auenstein herausfordernd. Bei 156 im Teilort gemeldeten Kindern und 115 Kita-Plätzen werden die Aufnahmekapazitäten der Kindertagesstätten vor Ort überstiegen. Aktuell erhalten 12 Auensteiner Kinder keinen Betreuungsplatz in Auenstein. Mit Blick auf die Gesamtgemeinde kann ein leichtes Defizit (-15) an Plätzen festgestellt werden. Dies sollte sich bei stabiler Geburtenrate ab 2026 jedoch reduzieren und ein kleines PLUS an Kita-Plätzen verzeichnet werden können. Dauerhaft sollte in Auenstein 1 zusätzliche Kindergartengruppe zur Verfügung stehen.

Die zusätzlich geschaffene Gruppe in Auenstein würde parallel in Ilsfeld eine notwendige Platzreserve entstehen lassen. Hierdurch würde ein flexibleres und zügigeres Handeln in Bezug auf

- unerwartete Zuzüge,
- Aufnahme von Inklusionskinder (zählen doppelt),
- Entlastung einzelner Gruppen mit sehr auffälligen Kindern bzw. Entlastung der Gruppenstärke,
- Folgen des demografischen Wandels (Generationenwechsel in einzelnen Gemeindegebieten),
- anhaltenden Zustrom von geflüchteten Menschen

möglich. Nur mit einer Platzreserve können wir garantieren, dass wir dem Rechtsanspruch von Familien auf einen Kitaplatz zeitnah gerecht werden können. Eine Platzreserve von 5% sollte auch bei weiter steigender Geburtenrate immer in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.

Die Erweiterung der Kindertagesstättenplätze des ASB am Zuckerrübenplatz ist zum Januar 2024 erfolgt. Mit der Eröffnung der Einrichtung stehen der Gemeinde 40 weitere Ganztagsplätze zur Verfügung. Damit hält die Gemeinde ab 2024 33% (150 Plätze) Kitaplätze als GT-Plätze (aktuell 27%) vor. Daher kann, wie 2022 angekündigt, hier eine Anpassung im kommunalen Bereich erfolgen. Zunächst war eine Anpassung zum 01.09.2024 im Farblecks geplant. Da wir den aktuell dort betreuten Ganztagskindern jedoch keine Platzalternative zur Verfügung stellen können, schlägt die Verwaltung vor, die Reduzierung der Öffnungszeiten auf 01.09.2025 zu verschieben.

#### Handlungsbedarf im Bereich 3-6 Jahre

- Erweiterung der Platzkapazitäten in Auenstein um eine Gruppe
- Umwandlung der Tageseinrichtung Farblecks in eine VÖ-Einrichtung ab 2025
- Mittelfristige Berücksichtigung einer Platzreserve von 5%

### 3) Sonstige Handlungsbedarfe

#### a.) Wegfall Kita-Bus

Aktuell nutzen acht Kinder den Kita-Bus aus den Teilorten Wüstenhausen und Helfenberg in die Einrichtungen Regenbogen und Dorastift.

Ab September 2024 werden nur noch zwei Kinder (ein Kind Wüstenhausen, ein Kind Helfenberg) das Angebot nutzen. Mit Blick auf die Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/25 ist nur mit einem weiteren Kind zu rechnen, welches das Angebot nutzen könnte. Damit ist sowohl die Regelung mindestens drei Kinder pro Haltestelle, als auch die „5-Kinder-Nutzungs-Regelung“ unterschritten.

Die Gemeinde stellt damit zum 01.09.2024 das Angebot des Kita-Busses ein.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat die Bedarfsplanung 2024-2028 annimmt und nimmt die Einstellung des Kindergartenbusses zum 01.09.2024 entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2022 (5-Kinder-Nutzungsregelung), sowie den Erhalt des Ganztagsangebotes in der Kindertageseinrichtung Farbklecks bis 31.08.2025 zur Kenntnis.

#### **TOP 6**

##### **Sanierung Schozachtalhalle**

##### **Hier: Nachtrag Verglasungsarbeiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Bordon abgesetzt.

#### **TOP 7**

##### **Annahme von Spenden**

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

#### **TOP 8**

##### **Informationen und Bekanntgaben**

##### Automat CBD-Produkte - Auensteiner Straße

Bürgermeister Bordon informierte, dass das Ordnungsamt den Sachverhalt nochmals geprüft hat. Im Zuge dieser Überprüfung wurde die Gemeinde vom Landratsamt zunächst an das Regierungspräsidium Stuttgart verwiesen. Letztlich hat sich die Stadt Stuttgart als zuständiger Ansprechpartner herausgestellt, da es sich bei dem Automatenbetreiber um einen Gewerbebetrieb handelt, der in Stuttgart ansässig ist.

Gleichwohl wurde von allen kontaktierten Ämtern bestätigt, dass der Automat rechtlich nicht zu beanstanden und somit erlaubt ist.

#### **TOP 13**

##### **Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.